



Corona Hygienekonzept 2021

Verteiler:

Campleitung Sola Mannheim

Teilnehmer des Sommerlager Mannheim

Vorstand Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik Mannheim e.V.

Stadt Mannheim

Veranstalter: Dietrich Bonhoeffer Verein für christliche Pädagogik Mannheim e.V.

Vertreter: Daniel Ehmer

Ansprechpartner: Daniel Ehmer, Johannes Schauer, Steffen Wagner

Version	Datum	Änderungen	Bearbeiter
1.0	06.07.2021	Erstausgabe	J. Schauer
1.1	20.07.2021	Allgemeiner Teil ergänzt	S. Wagner
1.2	20.07.2021	Ergänzung keiner Textpassagen	J. Schauer
1.3	21.07.2021	Ergänzung Testkonzept	S. Wagner

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	4
1.1	VERANSTALTUNG.....	4
1.2	VERANSTALTUNGSDATUM / VERANSTALTUNGSZEITRAUM	4
1.3	VERANSTALTUNGSORT.....	4
1.4	TEILNEHMERZAHLEN / ALTERSSTRUKTUR	4
1.5	STRUKTUR.....	4
1.6	VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME:	5
1.7	HANDHYGIENE	5
1.8	GESCHLOSSENE RÄUME	5
1.9	ABSTANDS- UND MASKENREGELUNG	5
1.10	KONTAKTNACHVERFOLGUNG	5
2	BEREICHE DES LAGERS	7
2.1.1	UNTERBRINGUNG	7
2.1.2	SANITÄRE ANLAGEN	7
2.1.3	FUNKTIONSBEREICHE.....	7
2.1.4	AUFBAU, ABBAU	8
2.1.5	BESUCHER/ SPAZIERGÄNGER/ SONSTIGE PERSONEN	8
2.2	ANREISE.....	9
2.3	VERANSTALTUNGEN	9
2.4	EVAKUIERUNG	10
3	POSITIVER CORONA TEST.....	10
4	VERANTWORTLICHKEITEN	10

1 Allgemeines

1.1 Veranstaltung

Das Sommerlager Mannheim ist ein christliches Abenteuerzeltcamp für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 16 Jahren, wobei die erste Veranstaltungswoche für die Altersgruppe 12-16 Jahre vorbehalten ist, die zweite Veranstaltungswoche für die Altersgruppe 9-12 Jahre.

Das Ferien Camp ist eine Arbeit des Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik Mannheim e.V.. Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung.

1.2 Veranstaltungsdatum / Veranstaltungszeitraum

- Aufbau: 26.07.21 bis 30.07.21
- Teens Camp: 31.07.21 bis 07.08.21
- Kids Camp: 08.08.21 bis 15.08.21
- Abbau: 16.08.21

1.3 Veranstaltungsort

- Gut Kirschgartshausen
Der Hohe Weg zum Rhein 14
68307 Mannheim

1.4 Teilnehmerzahlen / Altersstruktur

- Teens Camp: 12- 16 Jahre, ca. 300 Teilnehmer
- Kids Camp: 9- 12 Jahre, ca 200 Teilnehmer
- Mitarbeiter: 18- 99 Jahre, ca. 300 Mitarbeiter, aufgeteilt auf beide Veranstaltungswochen
- Kinder von Mitarbeitern: 0-9 Jahre, ca. 10

1.5 Struktur

Das Sommerlager ist pro Camp Woche in zwei separate Veranstaltungen aufgeteilt:

- **Kleingruppen Camp:**
Teilnehmer und Gruppenmitarbeiter
- **Support Camp:**
Springer
Küche
Camp Leitung
Schauspiel
Kiosk
sonstige

Zwischen den zugehörigen Personen dieser Veranstaltungen ist der Kontakt auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Auf dem Gelände gibt es jeweils getrennte Bereiche für beide Veranstaltungen. Diese sind entsprechend markiert. An den Schnittstellen zwischen zugehörigen Personen gelten die Hygiene und Abstandsregeln der Corona-VO des Landes BW.

1.6 Voraussetzung für die Teilnahme:

- Die Mitarbeiter gewähren vor der Veranstaltung Einsicht in einen aktuellen Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis nach §5 Corona-Verordnung Baden-Württemberg.
- Für die Teilnehmer besteht eine Testmöglichkeit am Einstieg. Die Testung ist verpflichtend, solange kein Impf- oder Genesenen Nachweis nach §5 Corona-Verordnung Baden-Württemberg vorliegt. Die Teilnehmeraufnahme erfolgt nur nach einer negativen Testung.
- Die Person unterliegt keiner Absonderung Quarantäne. Sollte dies im Laufe der Veranstaltung bekannt werden, muss die teilnehmende Person den Veranstaltungsort sofort verlassen bzw. diese nicht (mehr) betreten.
- Die teilnehmende Person bestätigt, keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust zu haben.

1.7 Handhygiene

Es stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Teilnehmer werden zu Beginn der Veranstaltung besonders auf die Handhygiene hingewiesen.

1.8 Geschlossene Räume

Das Sommerlager findet fast ausschließlich im Freien statt. Zum Regen- und Sonnenschutz sind Zelte aufgestellt, deren Außenwände geöffnet sind. Sollten einzelne Programmpunkte in geschlossenen Räumen stattfinden, werden diese ausreichend belüftet.

1.9 Abstands- und Maskenregelung

Grundsätzlich ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf einen Mund-Nasen-Schutz kann verzichtet werden, wenn ein ausreichender Spuckschutz vorhanden ist.

Die Veranstaltungen sind in Kleingruppen zu max. 36 Personen eingeteilt. Innerhalb dieser Gruppen muss auch bei Unterschreiten des Mindestabstands keine Maske getragen werden (entspr. Corona-VO KJA/JSA)

1.10 Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sind bekannt. Die Kontaktdaten von Personen, die zu einzelnen Programmpunkte hinzukommen werden ebenfalls aufgenommen.

Grundsätzlich werden alle persönlichen Daten entsprechend der DSGVO behandelt.

Informationen, die sich ausschließlich durch Covid-19 ergeben, werden nach der aktuell geltenden Corona Verordnung des Landes behandelt.

1.11 Testkonzept

- Die Mitarbeiter (auch wenn sie nur für einen Programmpunkt anwesend sind) gewähren vor der Veranstaltung Einsicht in einen aktuellen Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis nach §5 Corona-Verordnung Baden-Württemberg.
- Für die Teilnehmer besteht eine Testmöglichkeit am Einstieg. Die Testung ist verpflichtend, solange kein Impf- oder Genesenen Nachweis nach §5 Corona-Verordnung Baden-Württemberg vorliegt. Die Teilnehmeraufnahme erfolgt nur nach einer negativen Testung.

- Am 3. Tag der Veranstaltung wird erneut eine Testkampagne für alle Teilnehmer durchgeführt, solange kein Impf- oder Genesenen Nachweis nach §5 Corona-Verordnung Baden-Württemberg vorliegt. Aber auch diesen Personen wird nahegelegt eine Testung durchführen zu lassen.
- Die Testkampagnen am Einstieg und während der Veranstaltung werden durch ein registriertes Testzentrum durchgeführt. Die Zertifikate verbleiben bei der Campleitung.

2 Bereiche des Lagers

2.1.1 Unterbringung

- Im Bereich der Zeltgruppen gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - AHA-Regeln.
- Im Bereich der Familienzelte gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - 1,5m Mindestabstand halten.
 - Mund-Nasen-Schutz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - Nicht in die Zelte/ Schlafbereiche der anderen „Familien“ gehen.

2.1.2 Sanitäre Anlagen

- Im Bereich der Sanitären Anlagen gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Mindestabstand von 1,5m halten.
 - Mund-Nasen-Schutz überall dort wo kein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
 - Hände desinfizieren.

2.1.3 Funktionsbereiche

- Im Funktionsbereich „Küche“ gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Mindestabstand von 1,5m halten.
 - Hände desinfizieren.
 - Zugang nur für eingewiesene Mitarbeiter.
 - Zugang nur für Personen die der Kohorte „Küche“ zugeordnet wurden.
 - Ausgabe der Lebensmittel, im geschützten Rahmen, an Gruppenmitarbeiter.
- Im Funktionsbereich „Springer“ gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Mindestabstand von 1,5m halten.
 - Hände desinfizieren.
 - Zugang nur für eingewiesene Mitarbeiter.
 - Ausgabe des Werkzeuges/ weitere Materialien, nur mit Mund-Nasen-Schutz und dort wo möglich mit Mindestabstand.
- Im Funktionsbereich „Sani Zelt“ gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Mindestabstand von 1,5m halten.
 - Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz wenn weitere Personen mit im Zelt sind.
 - Hände desinfizieren.
 - Zugang nur nach expliziter Aufforderung der Mitarbeiter in diesem Bereich.

2.1.4 Aufbau, Abbau

- In dem Zeitraum des Auf-/ Abbaus gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Mindestabstand von 1,5m halten.
 - Maskenpflicht überall dort wo kein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
 - Hände desinfizieren.
 - Kohorten Trennung einhalten.
 - Getestet auf den Lagerplatz kommen.
 - Registrierung, mit „ggg“ Nachweis.
 - Regelmäßige Corona „Bürgertest“ (alle drei Tage). Vorzeigen des negativen „Bürgertestes“ bei der Auf/Abbau Leitung.
 - Helfer dürfen nur für den ganzen Tag kommen.
 - In PKWs/ LKWs mit Mund-Nasen-Schutz fahren, wenn mehr als eine Person mitfährt.
 - Personen die zum Auf/ Abladen kommen, müssen sich anmelden und ein Besuchernachweis sichtbar tragen.
 - Diese Personen müssen nicht getestet werden, dürfen aber keinen weiteren Kontakt (außer mit Mund-Nasen-Schutz) zu anderen Personen auf dem Lagerplatz haben.

2.1.5 Besucher/ Spaziergänger/ sonstige Personen

- Es dürfen sich nur Personen auf dem Lagerplatz aufhalten, die direkt mit dem Camp zu tun haben.
- Anwohner und deren Besucher dürfen sich nicht frei auf dem Lagerplatz spazieren.
- Personen die nicht über einen Besucherausweis (oder Kohorten Erkennung) verfügen sind des Lagerplatzes zu verweisen.

2.2 Anreise

- Während der Anreise zum Zeltlager gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Mindestabstand von 1,5m halten.
 - Maskenpflicht überall dort wo kein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
 - Hände desinfizieren.
 - Kohorten Trennung einhalten.
 - Geimpft oder genesene Personen müssen einen Nachweis beim Betreten des Lagerplatzes vorweisen.
 - Nicht geimpfte/ genesene Personen müssen sich, beim Betreten des Lagerplatzes testen lassen, bzw. einen Nachweis eines „Bürgertestes“ mitbringen.

2.3 Veranstaltungen

- Bei den Veranstaltungen an der Hauptbühne gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Mindestabstand von 1,5m halten.
 - Maskenpflicht überall dort wo kein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
 - Ausgenommen der Bereich in dem die zugewiesenen Bänke jeder Gruppe stehen.
 - In diesem Bereich ist ein Spuckschutz aufzubauen.
 - Hände desinfizieren.
 - Kohorten Trennung einhalten.
- Bei den Veranstaltungen außerhalb der Zeltgruppen (Geländespiele) gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Mindestabstand von 1,5m halten.
 - Maskenpflicht überall dort wo kein Mindestabstand von 1,5m, bzw. die Kohorten Trennung, eingehalten werden kann.
 - Ausgenommen der Bereich in dem die zugewiesenen Bänke jeder Gruppe stehen.
 - In diesem Bereich ist ein Spuckschutz aufzubauen.
 - Hände desinfizieren.
 - Kohorten Trennung einhalten.
- Bei den Veranstaltungen für Mitarbeiter (MA Besprechung/ MA Kaffee) gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Mindestabstand von 1,5m halten.
 - Maskenpflicht überall dort wo kein Mindestabstand von 1,5m, bzw. die Kohorten Trennung, eingehalten werden kann.
 - Ausgenommen der Bereich in dem die zugewiesenen Bänke jeder Gruppe stehen.
 - Solange ein Mindestabstand zu der nächsten Gruppe/ Kohorte eingehalten werden kann.
 - Hände desinfizieren.
 - Kohorten Trennung einhalten.

2.4 Evakuierung

- Im Falle einer Evakuierung gelten folgende Corona Schutzmaßnahmen:
 - Maskenpflicht überall dort wo kein Mindestabstand von 1,5m, bzw. die Kohorten Trennung, eingehalten werden kann.
 - Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, auch wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - Kohorten Trennung einhalten.

3 Positiver Corona Test

- Im Falle eines positiven Corona Testergebnisses, wird die betreffende Person sofort isoliert.
- Weiterhin wird die betreffende Person den Lagerplatz umgehend verlassen.
- Die Rückkehr auf den Lagerplatz ist nur mit einem negativen PCR-Test möglich.

4 Verantwortlichkeiten

Camp Leiter	Daniel Ehmer	Handy:
Technische Leitung (Springer)	Johannes Schauer	Handy:
Technische Leitung (Springer)	Steffen Wagner	Handy: